



Gemeinde Steffenberg • Bauhofstr. 1 • 35239 Steffenberg

Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Marburg-Biedenkopf
Postfach 200 608
35018 Marburg

Fachbereich:
Zentrale Verwaltung

Fachdienst:
Ordnung und Verkehr

Auskunft erteilt:
Frau Pfeiffer / Frau Klein
Durchwahl – 15 oder 14
Zimmer 11

Telefon: (06464) 9188 - 0
Telefax: (06464) 9188 - 88
E-Mail: ilse.pfeiffer@steffenberg.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
10.3

Datum
18. Januar 2016

Kommunalwahl am 06. März 2016

- Antrag auf Sondernutzung von öffentlichen Plätzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Antrag vom 12. Januar 2016 erteilen wir Ihnen hiermit die Erlaubnis anlässlich der Kommunalwahl Plakatständer aufzustellen und Werbeträger an Straßenbeleuchtungskörpern auf öffentlichen Flächen im Gemeindegebiet anzubringen.

Sollten Straßenbeleuchtungskörper als Werbeträger genutzt werden, so ist für eine sichere Befestigung Sorge zu tragen. Weiterhin ist ausreichend Abstand zwischen den einzelnen Plakaten an den Straßenbeleuchtungskörpern einzuhalten (max. jede 5. Straßenlampe 1 Wahlplakat). Es ist untersagt, die Wahlplakate an die Straßenbeleuchtungskörper anzuschrauben. Die Straßenbeleuchtungskörper dürfen in keiner Art und Weise beschädigt werden. Sämtliche Beschädigungen gehen zu Ihren Lasten.

Die Genehmigung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und unter Beachtung und Einhaltung nachstehender Auflagen:

1. Die Anzahl der max. auf den o.g. Flächen von Ihnen bzw. Ihrer Partei aufzustellenden Plakatständer sollte die Anzahl von 2 Stück je Ortsteil nicht überschreiten, um auch anderen Parteien und Wählergruppen die Möglichkeit zu geben, ebenfalls in diesen Bereichen noch Plakatständer aufzustellen.

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag, von 08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 11.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag von 08.30 – 12.00 Uhr
und von 14.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 14.00 – 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf Nr.
VR bank Biedenkopf Gladenbach Nr.
Steuer Nr.

110017206 (BLZ 533 500 00) IBAN: DE84 5335 0000 010 0272 00, BIC: HELADEF33MAR
59007009 (BLZ 537 024 341) IBAN: DE88 5326 2434 0059 0070 09, BIC: GENODE33HAN
020 236 601

Internet: www.Steffenberg.de
E-Mail: gemeindevverwaltung@steffenberg.de

2. Die Plakatständer dürfen den Straßenverkehr nicht behindern und dürfen nicht reflektieren
3. Die Plakatständer müssen hinsichtlich der Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
4. Der Boden darf durch das Aufstellen der Plakatständer nicht beschädigt werden, insbesondere dürfen keine Löcher gegraben werden. Die Befestigung der Plakatständer an Bäumen ist verboten.
5. Die Plakatständer sind regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigungen und Integrität zu untersuchen.
6. Soweit Plakate durch Beschädigungen unansehnlich geworden sind, sind diese unmittelbar instand zu setzen. Erfolgt dies nicht, werden die Plakatständer auf Ihre Kosten von der Gemeinde beseitigt.
7. Auf den Plakatständer müssen die Anschriften und Telefonnummern der für die Aufstellung und Überwachung der Träger zuständigen Personen angegeben sein.
8. Die benutzte öffentliche Fläche ist nach Abbau der Plakatständer im ursprünglichen Zustand zu verlassen. Insbesondere sind die entstandenen Schäden und / oder Verunreinigungen zu beseitigen.
9. Sollten die Plakatständer Anlass zu Beanstandungen geben, so sind diese umgehend, spätestens jedoch 2 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen. Erfolgt dies Ihrerseits nicht, werden diese kostenpflichtig durch die Gemeinde beseitigt.
10. Die Plakate und Plakatständer dürfen frühestens 6 Wochen vor der Wahl angebracht bzw. aufgestellt werden und sind spätestens 4 Tage nach der Wahl wieder zu entfernen.
11. Die Genehmigung ergeht unbeschadet sonstiger eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie aller öffentlicher bzw. privater Rechte Dritter.
12. Eventuelle Haftungsansprüche Dritter gehen zu Ihren Lasten.

Für diese Genehmigung wird gemäß § 8 Abs. 2 der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Steffenberg eine Gebühr in Höhe von 10,70 Euro erhoben. Die Gebühr ist innerhalb einer Woche auf eines der unten angegebenen Konten unter Angabe der HH 12202 5100000 zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Steffenberg, Bauhofstraße 1, 35239 Steffenberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Pfeiffer




Öffnungszeiten:
 Montag und Dienstag von 08.30 – 12.00 Uhr
 Dienstag und Mittwoch von 13.30 – 16.00 Uhr
 Donnerstag von 08.30 – 12.00 Uhr
 und von 14.00 – 19.00 Uhr
 Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
 Sparkasse Marburg-Niederruf Nr.
 VR bank: Blodenkopf Gladenbach Nr.
 Steuer-Nr.

110012106 (BLZ 533 500 00) IBAN: DE84 5335 0000 010 0121 06, BIC: HELADEF33MAR
 53007009 (BLZ 517 004 34) IBAN: DE88 5175 2434 0059 0070 09, BIC: GENODE33HAN

Internet: www.Steffenberg.de
 E-Mail: gemeindeverwaltung@steffenberg.de